Haftungsverzicht Trainingsgelände „Im Schlauch“ Gaildorf Kleinaltdorf

.....
Name, Vorname — geboren am

.....
Straße, — PLZ Ort

.....
Telefon (freiwillige Angabe) — E-Mail (freiwillige Angabe)

.....
ADAC Mitgliedsnummer — ggf. ADAC Jugendausweis Nr.

Bei Minderjährigen Name der gesetzliche Vertreter:

.....
1. Name, Vorname — 2. Name, Vorname

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Trainingsveranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Trainingsveranstaltung entstehen, und zwar gegenüber
- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentürmern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Trainingsveranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Beantragung der Trainingsgenehmigung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.
Im Falle einer im Laufe der Trainingsveranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte
– im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko
– von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt DMSB -Verbandsarzt, Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Beifahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Trainingsveranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer der ☐ Beifahrer der ☐ gesetzliche Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter sind **nicht Eigentümer** des einzusetzenden Fahrzeuges.

⇨ **der Fahrzeugeigentümer gibt die Verzichtserklärung auf der Rückseite ab.**

Bei nichtzutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.

Dieser Haftungsverzicht wird zusammen mit den Richtlinien des MSC Gaildorf allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Ich / Wir erkennen den vorstehenden Haftungsausschluss des MSC Gaildorf an und versichern, dass wir über die Richtlinien zur Benutzung des Trainingsgeländes in Kenntnis gesetzt wurden

.....
Ort: Datum: Unterschrift Fahrer / Teilnehmer

....
Ort: Datum: Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/beide Elternteile*

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:
☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw.
☐ ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

*) Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass das alleinige Sorgerecht besteht bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

Haftungsverzicht Trainingsgelände „Im Schlauch“ Gaildorf Kleinaltdorf

Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich, dass nach §4a des Bundesdatenschutzgesetzes erforderliches Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den MSC Gaildorf e.V. im ADAC zur Erfüllung der Verwaltungsanforderungen. Ich habe das Recht die Einwilligung nicht zu erteilen und einzelne Daten nicht auszugeben, oder jederzeit zu widerrufen. Eine Weitergabe von Name, Vorname, Anschrift und ADAC Mitgliedsnummer erfolgt lediglich und ausschließlich zu statistischen Zwecken an den ADAC Württemberg e.V., zu der wir als anerkannter ADAC Ortsclub verpflichtet sind. Eine Weitergabe Ihrer Daten darüber hinaus wird ausgeschlossen.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den MSC Gaildorf e.V.
Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Trainingsveranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen.
Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.
Ich willige ferner ein, dass der MSC Gaildorf e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an DMSB, ADAC und seine Regionalclubs, statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.
Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.
Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter info@msc-gaildorf.de widerrufen."

.....
Ort: Datum: Unterschrift Fahrer / Teilnehmer

.....
Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/beide Elternteile*

*) Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass das alleinige Sorgerecht besteht bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der/den oben angegebenen Trainingsveranstaltung/en einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen
- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européene de Motocyclisme) den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue/-Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen eingesetzten Fahrzeuge und
- den Fahrer, den Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrzeugeigentümer, Fahrer, Beifahrer gehen vor!), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
Der Fahrzeugeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis des für die Veranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift des Eigentümers Name und Anschrift des Eigentümers
(Bei Firmen auch Firmenstempel) in Blockschrift